

## Öffnung der Tennisanlagen #1

### Frage: Darf ich Doppel spielen?

Die CoronaVO Sportstätten untersagt ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist. Somit ist das Doppelspiel generell verboten. Dies gilt auch für Familien und im gleichen Haushalt lebende Personen. Die Landesverordnung erlaubt zwar die Zusammenkunft von Personen aus zwei verschiedenen Haushalten, die CoronaVo Sportstätten untersagt jedoch sämtliche sportlichen Aktivitäten, bei denen ein direkter Kontakt möglich ist, unabhängig davon, ob die Spieler aus demselben oder einem weiteren Haushalt stammen.

## Öffnung der Tennisanlagen #2

### Frage: Kann ein Trainer mit vier Teilnehmern trainieren?

Dies ist generell möglich. Allerdings muss das Training so aufgebaut sein, dass kein direkter körperlicher Kontakt möglich ist.

## Öffnung der Tennisanlagen #3

### Frage: Es sind max. 5 Personen pro Trainingsfläche von 1000qm zulässig. Bezieht sich diese Angabe auf meine Tennisanlage oder den Tennisplatz?

Als Trainingsfläche ist ein einzelner Tennisplatz anzusehen.

## Öffnung der Tennisanlagen #4

### Frage: Gilt die Dokumentationspflicht nur für den Trainer und seine Trainingsteilnehmer?

Nein. Sämtliche Platznutzungen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und aufzubewahren.

## Öffnung der Tennisanlagen #5

### Frage: Muss man das Schleppnetz, Linienbesen, Scharrierholz, u.ä. nach dem Nutzen desinfizieren?

Nein. Nach unserer Auffassung handelt es sich hierbei um Arbeitsgeräte. Wir empfehlen jedoch nach einer Nutzung ausgiebig ihre Hände zu waschen und die bekannten Hygienemaßnahmen einzuhalten.